

# Pflichtenheft der Elterndelegierten, des Elternrats, des Vorstands sowie der Projekt- und Arbeitsgruppen

## **1. Elterndelegierte**

- 1.1 Die Elterndelegierten
  - organisieren die Wahlen der Elterndelegierten in ihren Klassen,
  - nehmen teil an Elternabenden und an den Sitzungen des Elternrats,
  - vertreten im Elternrat die Anliegen ihrer Klasse.
- 1.2 Die Elterndelegierten koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit der Klassenlehrperson und weiteren Lehrpersonen der Klasse.
- 1.3 Die Elterndelegierten nehmen Anliegen der Eltern entgegen. Sie unterscheiden:
  - a) Handelt es sich um ein Thema, welches nur die eigene Klasse betrifft, motivieren sie die betreffenden Eltern, direkt mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen; dabei erhaltene vertrauliche Informationen behalten sie bei sich.
  - b) Handelt es sich um ein Thema, welches die ganze Schule betrifft, leiten sie das Anliegen an den Vorstand weiter.
- 1.4 Die Elterndelegierten arbeiten in Arbeits- und Projektgruppen mit.

## **2. Elternrat**

- 2.1 Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr die Mitglieder des Vorstands.
- 2.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Elterndelegierten, der Schulleitung und der Behörde.
- 2.3 Der Elternrat organisiert Anlässe.
- 2.4 Der Elternrat setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein.

## **3. Vorstand**

- 3.1 Der Vorstand beruft in der Regel jährlich drei Elternratssitzungen ein.
- 3.2 Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor, versendet die Einladungen mit den Traktanden an die Elterndelegierten, leitet die Sitzungen und führt das Protokoll.

- 3.3 Der Vorstand verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrats.
- 3.4 Der Vorstand ist dafür besorgt, dass möglichst einmal jährlich ein Anlass stattfindet, zu dem alle Eltern eingeladen werden.
- 3.5 Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- 3.6 Über das Wirken des Elternrats informiert der Vorstand die Eltern, die Schule und die Behörde in geeigneter Form.

#### **4. Projekt- und Arbeitsgruppen**

- 4.1 Projekt- und Arbeitsgruppen protokollieren ihre Sitzungen; sie leiten die Anträge und Protokolle an den Vorstand weiter.
- 4.2 Über die Aktivitäten und Resultate erstatten die Projekt- und Arbeitsgruppen dem Vorstand und dem Elternrat regelmässig Bericht.